

Geschäftsordnung der Kommission Ultraschall in der Praxis (UiP) der DEGUM

Präambel

Grundlage der Geschäftsordnung für ein modifiziertes Format der Kommission UiP sind die Erfahrungen mit dem bisherigen Konzept und der kontinuierlichen Arbeit der Kommission UiP seit ihrer Gründung 2009.

Die Kommission UiP besteht aus drei bis vier Vertretern der DEGUM, welche als „Beauftragte des Vorstands“ diese Funktion wahrnehmen. Dieser Auftrag wird in einem zweijährigen Zyklus jeweils nach den Wahlen eines neuen DEGUM-Vorstands verlängert. Bei Bedarf können neue Personen berufen werden. Die Mitglieder der Kommission bestimmen intern einen Vorsitzenden, der die Aufgaben innerhalb der Kommission koordiniert.

Aufgaben der Kommission UiP

Die Kommission UiP stellt die Schnittstelle des DEGUM-Vorstands und der Sektionen und Arbeitskreise zu den berufspolitischen Institutionen dar, u.a. zur KBV und folglich zum Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV). Auf diesem Weg sollen Anliegen der KBV (Dezernat Versorgungsqualität bzw. Dezernat Vergütung und Gebührenordnung) sowie Vorgaben der Kostenträger an den DEGUM-Vorstand bzw. die zuständigen Sektionen und Arbeitskreise sachkompetent vermittelt und vice versa Anfragen, Änderungsvorschläge, Anträge etc. aus der DEGUM an die KBV herangetragen werden.

Individuelle Anregungen von DEGUM-Mitgliedern bedürfen zunächst einer Zustimmung der zuständigen Sektion bzw. des Arbeitskreises und müssen anschließend über die Sektions- bzw. Arbeitskreisleitung in Form eines freien Antrags an die Geschäftsstelle der DEGUM weitergeleitet werden. Danach gehen die Anträge an die Mitglieder der Kommission.

Die Mitglieder der Kommission entscheiden anschließend über das weitere Vorgehen und informieren den Vorstand.

Die Vertreter der Kommission UiP sollen als Sachverständige in der „AG Ultraschall der KBV“ tätig sein. Die Einladung dazu erfolgt themenbezogen durch die KBV (z.Z. Herr PD Dr. Pfandzelter, Herr Winterkamp) in Abstimmung mit den Vertretern des GKV-SV. Über diese Treffen werden die Vertreter der UiP dem Vorstand der DEGUM regelmäßig berichten. Sollte es das Kurssystem betreffend zu relevanten Veränderungen der Ultraschallvereinbarung der KBV kommen, so erfolgt durch einen Vertreter der UiP die direkte Mitteilung an die Ultraschall-Akademie für die Übernahme ins Kursportal.

Die Vertreter der Kommission UiP vertreten die Interessen der DEGUM in Sachen Weiterentwicklung der GOÄ (Sonographische Leistungen) gegenüber der Bundesärztekammer (BÄK). Ebenso vertreten sie die Interessen der DEGUM in Sachen Weiterbildungsordnung gegenüber der Bundesärztekammer.

Einbindung der Kommission UiP in die Gremien der DEGUM

Die Mitglieder der Kommission UiP handeln als „Beauftragte des Vorstands“ in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand der DEGUM.

Mindestens ein Vertreter der Kommission UiP nimmt an den Vorstandssitzungen sowie den Sitzungen des erweiterten Vorstands der DEGUM teil. Dabei erfolgt die Teilnahme je nach Umfang der Berichterstattung und in Abhängigkeit von der Themenrelevanz als Zuschaltung oder Präsenzteilnahme.

Die Kommission UiP erhält einen ca. 1-stündigen Slot im Rahmen des DLT. Diese Veranstaltung soll dafür genutzt werden, die Mitglieder der DEGUM über relevante Änderungen beispielsweise von GOÄ, EBM, Weiterbildungsordnung, Kurssystem zu informieren.

Im Übrigen erfolgen Mitteilungen der UiP an die Mitglieder der DEGUM über die Mitteilungsseiten der DEGUM in der Zeitschrift „Ultraschall in der Medizin“ sowie über die Website der DEGUM.